

1. Satzung zur Änderung der
Hauptsatzung der Gemeinde Barwedel

Der Rat der Gemeinde Barwedel hat gemäß § 7 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der zur Zeit geltenden Fassung in seiner Sitzung am 11.10.2010 folgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Barwedel vom 14.12.2006 beschlossen:

Artikel 1 – Änderung der Hauptsatzung

§ 3 der Hauptsatzung erhält folgenden zusätzlichen Absatz 3:

- „(3) Über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen mit einem Wert von über 100,00 Euro bis zu höchstens 2.000,00 Euro entscheidet der Verwaltungsausschuss.“

Artikel 2 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 13. Mai 2009 in Kraft.

Barwedel, den 11.10.2010

Der Bürgermeister

(Siegel)

Schink